

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. April 1988

1001. Nutzungsplanung Horgen (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 4388/1985 genehmigte der Regierungsrat die kommunale Nutzungsplanung von Horgen. Am 10. Dezember 1987 beschloss die Gemeindeversammlung zwei Änderungen des Zonenplans. Gegen diesen Beschluss sind laut Zeugnissen des Bezirkrates Horgen vom 18. Januar 1988 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 26. Februar 1988 keine Rekurse erhoben worden. Mit Schreiben vom 14. März 1988 ersucht der Gemeinderat Horgen um Genehmigung der Vorlage.

Die Zonenplanänderungen umfassen eine Umzonung der Zone W 3/65 und der Industriezone I 6 auf dem Grundstück Kat.-Nr. 8344 bei Grundhalden in die Industriezone I 5 mit Zulassung von Handels- und Dienstleistungsbetrieben sowie die Zuteilung des bisher ausserhalb der Bauzone gelegenen Grundstücks Kat.-Nr. 4657 im Gebiet Füchsenwis zur Freihaltezone zwecks Schaffung von Familiengärten.

Die Änderungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass; sie sind recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Horgen am 10. Dezember 1987 beschlossenen Änderungen des Zonenplans werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Horgen, 8810 Horgen (unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Zonenplanausschnittes), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. April 1988

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller